

34. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01. 04. 2006

Nr. 7

Karfreitagsprozession

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Karfreitag, 14.04.2006, 09.00 Uhr, lade ich Sie sehr herzlich zur Teilnahme an der traditionellen Karfreitagsprozession ein. Neunkirchen a. Brand ist einer der wenigen Orte in Bayern, wo sich eine solche Prozession bis heute erhalten hat. Deshalb hat sich für heuer auch der Bayerische Rundfunk angekündigt, um einen Bericht für das Fernsehen zu erstellen.

Die Prozession ist seit dem Jahre 1668 nachgewiesen und ist auch in den Annalen des Jahres 1750 erwähnt. Der streng religiöse Charakter unterscheidet sie von der anderen, bekannten Karfreitagsprozession in Franken, die in Lohr am Main stattfindet.

Bereits jetzt wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest und den Kindern erholsame und erlebnisreiche Ferien.

Ihr Wilhelm Schmitt 1. Bürgermeister

NACHRUF

Der Markt Neunkirchen a. Brand gedenkt in Dankbarkeit

Herrn Alfons Maderer

der am 6. März 2006 im 73. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Maderer war Gründer und Vorstand der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen a. Brand und hat dadurch die Blasmusiktradition im Markt neu belebt und die musizierende Jugend gefördert. Anlässlich seines 25-jährigen Vorstandsjubiläums wurde ihm im Juli 1983 die Bürgermedaille in Silber des Marktes Neunkirchen a. Brand verliehen.

Der Markt Neunkirchen wird Herrn Alfons Maderer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Neunkirchen a. Brand Wilhelm Schmitt 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Änderung der Beleuchtung in Neunkirchen am Brand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicherlich ist Ihnen in den letzten Wochen und Monaten aufgefallen, dass die Straßenbeleuchtung in Neunkirchen von weißem Licht auf gelbes Licht umgestellt wurde. Im Zuge der Umrüstung brannten deshalb auch am Tag verschiedene Abschnitte der Straßenbeleuchtung.

Hintergrund für diese Umstellung ist bei gleicher Lichtleistung eine Energieeinsparung von ca. 35 %. Da die Wartungskosten für den Markt Neunkirchen a. Brand unverändert sind, amortisiert sich die Investition in gut 4 Jahren. Neben der Kostenersparnis hat die Umstellung der Beleuchtung auf Gelblicht auch Vorteile für die Umwelt. Neben geringerem Energieverbrauch werden durch das Gelblicht auch weniger Insekten angezogen.

Ich hoffe, dass Sie Verständnis für die Umstellung der Straßenbeleuchtung haben, da die Umrüstung keinen Einfluss auf die Helligkeit hat, sondern mittel- und langfristig die Ausgaben des Marktes reduziert.

Neunkirchen a. Brand, 27.03.2006

W. Schmitt

1. Bürgermeister

Einladung zur Ortssprecherwahl in Ebersbach

Aufgrund eines Antrages in der Bürgerversammlung von Ebersbach am 31.01.2006 lade ich die Bewohner des Ortsteiles Ebersbach sehr herzlich zu einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für Ebersbach am

Freitag, 28.04.2006, 19.30 Uhr

in das Feuerwehrhaus Ebersbach ein.

Neunkirchen a. Brand, 23.03.2006

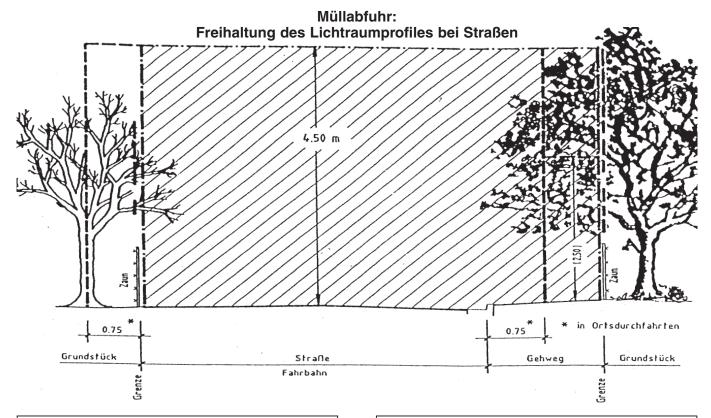
Markt Neunkirchen a. Brand Schmitt, 1. Bürgermeister

Alljährlicher Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken.

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden, wenn die Sicht bzw. der Verkehr bei Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen durch überhängende Äste oder zu breit und zu hoch wachsende Hecken beeinträchtigt wird.

Generall gilt:

- Anpflanzungen aller Art (Wuchs bei Pflanzungen beachten), Zäune, Stapel, Haufen u. ä. dürfen nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Wird der Besitzer oder Eigentümer bei entsprechenden Fällen nicht tätig, hat er deren Beseitigung zu dulden. Die Ausführung dieser Maßnahme wird entsprechend in Rechnung gestellt.
- 2. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. "Sichtdreiecke" grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- Straßenlampen oder Schilder an der Grundstücksgrenze sind bei Bedarf freizuschneiden um die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Auch ortsfremden Personen wird somit die Orientierung erleichtert.
- 4. Anpflanzungen dürfen auch nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen, da besonders Kinder gefährdet sind, die bis zum achten Lebensjahr mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen, da sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet werden. Neben möglichen Verletzungen des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzforderungen.
- 5. Grundstückseigentümer haben auch das sog. "Lichtraumprofil" einzuhalten.



Von Aufwuchs (Äste, Hecken usw.) freihalten Höhe = 4,50 m über Fahrbahn u. Gehweg _ . _ . _ . Breite = Bis zur Grundstücksgrenze (Zaun usw.) über dem Gehweg auch bis zu einer Höhe von 4,50 m freihalten, wenn Gehweg wegen schmaler Fahrbahn von der Müllabfuhr befahren werden muss, sonst gilt über dem Gehweg H = 2,50 m.

Lichtraumprofil Straße u. Gehweg _ _

M 1:50

Straße: Höhe 4.50 m

Breite Fahrbahnbreite + 2 x 0,75 m

Gehweg: Höhe 2,50 m

Breite Gehwegbreite - 0,75 m

6. Der Bewuchs in den Rinnen sollte regelmäßig entfernt werden, da Wurzeln die Rinnen nachhaltig schaden können. Somit müssen Straßen und Gehwege früher saniert werden, wobei die dabei anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Neunkirchen a. Brand, 27.03.2006

Schmitt
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.02.06 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht:

SATZUNG

zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung vom 05.04.2004 über die Veränderungssperre

für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 "Baumgartenstraße" in Ermreuth

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004, und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004, erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Satzung:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 05.04. 2004, bekannt gemacht im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 15.04.2004, wird um ein Jahr bis zum Ablauf des 15.04.2007 verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 11.03.06

W. Schmitt
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 45 "An der Uttenreuther Straße" in Neunkirchen a. Brand;

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.03.06 den Bebauungsplan Nr. 45 "An der Uttenreuther Straße" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt abgegrenzt:

- im Nordwesten durch die Erlanger Straße (Staatsstraße ST 2243)
- im Osten durch den Klosteräckerweg und die Uttenreuther Straße bzw. die Bebauung entlang dieser Straßen
- im Süden durch die Südumgehung (ST 2240)

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden im Rathaus Neunkirchen a. Brand, Bauverwaltung, Klosterhof 2 - 4, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Neunkirchen a. Brand, 20.03.06

W. Schmitt

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung;

Bebauungsplan Nr. 46 "Südlich Kanalweg" in Neunkirchen a. Brand;

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.03.06 den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 46 "Südlich Kanalweg" zum Zwecke der erneuten öffentlichen Auslegung gebilligt. Die Planung wurde dahingehend abgeändert, dass auf 2 Bauparzellen im Südwesten des Geltungsbereiches auch Doppelhäuser möglich sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Kanalweg
- im Osten durch die Verlängerung der Joseph-Kolb-Straße
- im Süden durch die Südumgehung (ST 2240)
- im Nordwesten durch die vorhandene Bebauung am Kanalweg

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes wird in der Zeit von

Dienstag, dem 11.04.2006 bis Freitag, dem 28.04.2006

durchgeführt.

Während des Auslegungszeitraumes kann der Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 - 4, Bauverwaltung (Eingang Ostflügel), während der üblichen Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Bedenken und Anregungen können nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.

Neunkirchen a. Brand, 20.03.06

W. Schmitt 1. Bürgermeister

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung von Straßenwidmungen

Widmung des "Tennenbachweges" (Verlängerung bis Ausbauende)

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der "Tennenbachweg" (Verlängerung bis Ausbauende), Fl.Nrn. 1053 und 1052 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend am Ende der Fl.Nr. 524/4 im südwestlichen Grundstücksbereich der Fl.Nr. 559/9 und dem nordwestlichen Grundstücksbereich der Fl.Nr. 1071, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 96 m, somit endend an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 569 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1069, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand (Ausbauende), gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung der Straße "Am Erlengrund"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend ab der "Erleinhofer Straße" (Fl.Nr. 964/2) an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1127 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1128, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 340 m, somit endend am "Tennenbachweg" an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1073 und der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1104, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung der Straße "Am Ochsenanger"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Am Ochsenanger", Fl.Nr. 1051 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend bei der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1134 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1097, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 251 m, somit endend am "Tennenbachweg", Fl.Nr. 1053 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1071 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 885/9, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung der Straße "Kühruh"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Kühruh", Fl.Nr. 1055 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend an der Straße "Am Ochsenanger", Fl.Nr. 1051 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1093 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1092, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 101 m, somit endend an der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a.

Brand, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1098 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1087, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung der Straße "Katharinenlohe"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Katharinenlohe", Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend ab der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1114 und der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1099, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 68 m, somit endend beim Zusammentreffen der südöstlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1110, der südwestlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1111 und etwa der Hälfte des Grundstücks Fl.Nr. 1112 (nördliche Linie), alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung der Straße "Zum Bärenbrünnlein"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Zum Bärenbrünnlein", Fl.Nr. 1054 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1083, der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1082 und der davon gegenüberliegenden südlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1078, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 99 m unterbrochen von der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand. Weiterführend in östlicher Richtung, nun Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, über eine Länge von 77 m, somit endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1109, der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1108 und der dieser gegenüberliegenden Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1107, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Die Straße "Zum Bärenbrünnlein" hat eine Gesamtlänge von 176 m.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung des "Erlachweges" (Verlängerung)

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Erlachweg" (Verlängerung), Fl.Nr. 522/7 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend im Bereich ab der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/14 und der östlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/25, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 9 m, somit endend bei Beginn des beschränktöffentlichen Weges (selbständiger Gehweg) zur Straße "Zum Bärenbrünnlein", und dem Beginn des Grundstücks Fl.Nr. 521/9 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Weiterhin wird der "Erlachweg" (Verlängerung), Fl.Nr. 522/7 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand beginnend an der östlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/25 und der nördlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/6, beide Gemarkung

Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 33 m, somit endend bei Beginn der Fl.Nr. 519/3 an der östlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 891/1 und der nördlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/21, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Unter Einbeziehung der It. Eintragungsverfügung vom 21.09.1988 bereits gewidmeten Länge von 208 m und der vorgenannten Widmung von 9 m bzw. 33 m, hat der "Erlachweg" eine Gesamtlänge von 250 m.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung des Weges zwischen der Straße "Am Ochsenanger" und der Straße "Zum Bärenbrünnlein"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 1054 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen der Straße "Am Ochsenanger" (Fl.Nr. 1051 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und der Straße " Zum Bärenbrünnlein" (ebenfalls Fl.Nr. 1054 Gemarkung Neunkirchen a. Brand), beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1080 und der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1079, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, auf einer Länge von 46 m, somit endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1082 und der gegenüberliegenden südlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1078, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung des Weges zwischen der Straße "Zum Bärenbrünnlein" und der Straße "Erlachweg"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen der Straße "Zum Bärenbrünnlein", ebenfalls Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand und der Straße "Erlachweg", Fl.Nr. 522/7 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1108 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1107, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, auf einer Länge von 45 m, somit endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/9 sowie der gegenüberliegenden südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 521/15, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung des Weges zwischen "Tennenbachweg" und dem Fußweg an der Straße "Zum Bärenbrünnlein"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 887/2 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen dem "Tennenbachweg", Fl.Nr. 524/4 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, und dem Gehweg Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand,

Verlängerung der Straße "Zum Bärenbrünnlein", beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/16 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 887/3, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, auf einer Länge von 59 m, somit endend an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/15 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1107, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung des "Habernhofer Weges"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der "Habernhofer Weg", Fl.Nr. 457/1 (Länge 93,5 m) der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend ab dem "Klosteräckerweg" (Fl.Nr. 457 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand) an der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 458/14 und der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 457/3, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, in südlicher Richtung verlaufend und endend am Beginn des Grundstücks Fl.Nr. 458/3 bzw. der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/6 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 457/9, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand

und

der "Habernhofer Weg" (Stich), Fl.Nr. 458/10 (Länge 29,3 m), Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend bei der Fl.Nr. 457/1 an der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/12 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/7, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, in westlicher Richtung verlaufend und endend an der nordöstlichen und südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/9 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet

Der "Habernhofer Weg" hat eine Gesamtlänge von 122,8 m. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung der Straße "Im Herrngarten"

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Im Herrngarten", Fl.Nr. 93 der Gemarkung Großenbuch, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend bei der "Zuckergasse", Fl.Nr. 39/1, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 95 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 94/1, alle Gemarkung Großenbuch, in westlicher Richtung verlaufend, dabei endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/10 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/11, beide Gemarkung Großenbuch, weiter in nördlicher Richtung verlaufend und dabei endend an der "Zuckergasse", Fl.Nr. 39/1, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/7 und der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/2, alle Gemarkung Großenbuch, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Die Straße "Im Herrngarten" hat eine Gesamtlänge von 182 m. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Widmung des Weges zwischen der Straße "Im Herrngarten" und der FO 28

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 93 der Gemarkung Großenbuch, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen der Straße "Im Herrngarten", ebenfalls Fl.Nr. 93 der Gemarkung Großenbuch und der Kreisstraße FO 28, Fl.Nr. 906/2 der Gemarkung Großenbuch, beginnend an der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/11 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/10, beide Gemarkung Großenbuch, auf einer Länge von 23 m, somit endend an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/11 und der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/10, beide Gemarkung Großenbuch, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Die Widmungen werden ab 04.04.2006 wirksam.

Die Widmungen können im alten Rathaus, Innerer Markt 2, während der üblichen Besuchszeiten (Montag, Mittwoch-Freitag 8.15-12.00 Uhr, Montag 13.00-16.30 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag ganztägig geschlossen) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand, einzulegen. Wird der Widerspruch per E-Mail erhoben, muss dieser mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Einlegung per einfache E-Mail genügt nicht der Schriftform.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden sein, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten Markt Neunkirchen a. Brand und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Verfügung nicht gehemmt.

Neunkirchen a. Brand, den 23.03.2006

Markt Neunkirchen a. Brand Schmitt 1. Bürgermeister

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Ordnungsamt, Innerer Markt 1, abgegeben:

09.03.2006	1 Mütze
09.03.2006	1 Hut
09.03.2006	1 Schal
09.03.2006	1 Pulli
09.03.2006	1 Jacke
09.03.2006	1 Schirm
09.03.2006	2 Brillen
10.03.2006	1 Schlüsselbund
16.03.2006	1 Fahrrad
20.03.2006	1 Jacke
23.03.2006	1 Handy
24.03.2006	1 Fahrrad
27.03.2006	1 Schlüssel
27.03.2006	1 Armband
27.03.2006	3 Ketten
27.03.2006	2 Ohrringe

Bekanntmachungen von Behörden

Das Amt für Jugend und Familie informiert: Pflegekind - Eine Aufgabe für mich?

Jedes Kind braucht ein Zuhause.

In unserem Landkreis leben ca. 60 Kinder in einer Pflegefamilie.

Immer wieder sucht das Amt für Jugend und Familie Forchheim Paare, die ein Kind bei sich aufnehmen wollen. Pflegeeltern bieten mehr als Nahrung, Kleidung und ein Dach über dem Kopf. Sie geben einem Kind Schutz, emotionale Wärme und Geborgenheit. Pflegeeltern unterstützen das Kind in seiner Entwicklung.

Vielleicht wollen auch Sie einem Kind eine neue Lebensperspektive bieten?

Sie werden auf Ihre Aufgabe vorbereitet und während der Dauer des Pflegeverhältnisses begleitet und unterstützt.

Wir bieten Ihnen dazu am **24. April 2006 um 19.30 Uhr** eine Informationsveranstaltung an. Sie finden uns in den Räumen des Kreisjugendrings in der Löschwöhrdstraße 5.

Informieren sie sich am Amt für Jugend und Familie Forchheim. Tel.: 09191/86-276.

ANDKREIS

FORCHHEIM

Landratsamt Forchheim

Kindertagespflege ist erlaubnispflichtig

Neues Gesetz mit weitreichenden Folgen Informationsabend

Sowohl der Bund als auch das Land Bayern haben im Jahr 2005 Gesetze erlassen, die die Tagespflege von Kindern zwischen einem und 14 Jahren auf eine völlig neue Basis stellen. Es handelt sich um das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)-und das Bayerische Kinderbildungsund Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Bisher hatten sich Familien privat um eine Kinderbetreuung gekümmert und diese aus eigener Tasche gezahlt. Tagesmütter konnten privat bis zu vier Kinder aufnehmen und haben mit den Eltern alles selbst geregelt. Das ist jetzt nun nicht mehr möglich.

Jede Tagesmutter, die über 15 Stunden in der Woche Kinder entgeltlich betreut benötigt nun eine Pflegeerlaubnis, auch schon ab dem ersten Kind. Voraussetzungen für eine Pflegerlaubnis ist die persönliche und fachliche Eignung, kindgerechte Räume und die Bereitschaft mit den Eltern und dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. Tagesmütter ohne pädagogischen Beruf haben die Möglichkeit sich in einem Qualifizierungskurs das notwendige Fachwissen anzueignen. Eine jährliche Weiterqualifizierung ist für alle Tagesmütter gesetzlich vorgeschrieben. Diese hohen fachlichen Standards sollen die Betreuungsqualität verbessern und gewährleisten, dass auch Kleinkinder in Tagespflege nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gefördert und erzogen werden.

Ein weiterer Eckpunkt des Gesetzes ist eine Verbesserung der Verlässlichkeit durch die Organisation einer Notbetreuung. Fällt eine Tagesmutter wegen Krankheit aus, wird das Kind von einer anderen qualifizierten Person betreut. Auch die finanzielle Abwicklung wird künftig über das Jugendamt erfolgen und ist dadurch für die Tagesmutter steuerfrei.

Wer ohne Erlaubnis Kinder betreut, kann mit einem Bußgeld von 500 € geahndet werden.

Dazu folgende wichtige Vorankündigung:

Das Amt für Jugend und Familie bietet einen Informationsabend für alle Tagesmütter, vor allem für bisher privat Tätige an. Neben Fragen zu der neuen Gesetzeslage werden die Inhalte des Qualifizierungskurses vorgestellt.

Der Informationsabend findet in den Räumen des Kreisjugendrings, Löschwöhrdstr.5, Forchheim am **Donnerstag, 27.04.06 um 19.30 Uhr** statt. Anmeldung unter 09191-86654 oder 86276

Kompostverkauf auf der Deponie Gosberg

Die Abfallberatung des Landkreises Forchheim macht darauf aufmerksam, dass der Kompostverkauf auf der Deponie Gosberg seit März 2006 vom Landkreis in Eigenregie durchgeführt wird.

Dabei wird weiterhin Kompost in reiner Form und als Kompostgemisch in 12 mm-Absiebung, nicht jedoch Rindenmulch angeboten. Die Abholung kann während der Öffnungszeiten der Deponie Gosberg von Montag bis Freitag 8.00 bis 16.15 Uhr sowie am Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr erfolgen, eine Lieferung durch den Landkreis ist nicht möglich. Der jeweilige Preis ist abhängig von der Art und Menge des Kompostmaterials und kann telefonisch unter Tel. 0 91 91 / 6 43 44 erfragt werden. Auf Wunsch senden wir auch unsere Preisliste per Telefax oder E-Mail zu.

Hinweise zur Verwendung

Bei der Anwendung von Kompost als Dünge- bzw. als Bodenverbesserungsmittel sollte man einige Hinweise beachten, um nicht durch Überdüngung die Pflanzen zu schädigen. Da reiner Kompost ein hochkonzentriertes Düngemittel ist, sollte man sparsam damit umgehen. Für die Anwendung im Gemüsegarten werden jährlich maximal 5 I/m² verteilt auf mindestens 2 Gaben empfohlen. Bei der Düngung einer naturnahen Wiese sollte man nur ca. 2-3 l/m² fein verteilen. Reiner Rasen benötigt stattdessen mineralischen/organischen Langzeitdünger. Kompost eignet sich ebenfalls zur Düngung von Ziergehölzen und Obstgärten. Auch hier sollte man ca. 3 l/m² pro Jahr um die Gehölze und Baumstämme verteilen. Bei Neupflanzungen kann man ca. 25 - 30 % Kompost in das Pflanzloch beigeben. Dasselbe Mischungsverhältnis empfiehlt sich auch bei Topferden für Balkonkästen und andere Blumenkübel.

Im Übrigen sorgt Kompost für ein aktives Bodenleben und fördert damit die langfristige Nährstoffversorgung der Pflanzen. Außerdem kann Kompost andere Bodenteilchen binden, was zur erwünschten Krümelstruktur des Bodens führt, so dass der Boden das Wasser besser speichert, sich leichter erwärmt und sich leichter bearbeiten und durchwurzeln lässt.

Hinweise zur Geflügelpest/Vogelgrippe Was muss ich wo beachten

WO? WAS?

Ohne Verdachtsfall	Tote Wasservögel, Greifvögel melden an Tel.Nr.09191/ 86-354
(also normalerweise)	● Tote Singvögel etc. bitte selbst in Mülltonne entsorgen,
	Gummihandschuhe benutzen!
Verdachtsfall: wird amtl. bekanntgemacht! Beobachtungsgebiet 10 km Radius um Fundort	 Jeder tote Wildvogel, mit Ausnahme einzelner Kleinwildvögel (Amseln, Spatzen, Meisen etc.), muss gemeldet werden. Einzelne Kleinwildvögel sind nur nach Kontakt mit Menschen oder Tieren zu melden. Tote Kleinwildvögel bitte über den Hausmüll in Plastiktüte entsorgen, Gummihandschuhe benutzen Jedes tot aufgefundene fleischfressende Wildtier (z. B. Marder, Füchse, Dachse, Wildschweine) sowie tot aufgefundene Katzen müssen gemeldet werden Meldungen: Tel. Nr. 09191/86354 Hunde müssen angeleint sein Katzen müssen im Haus bleiben und dürfen nicht frei laufen
Sperrgebiet 3 km Radius um Fundort	 Jeder tote Wildvogel, mit Ausnahme einzelner Kleinwildvögel (Amseln, Spatzen, Meisen etc.), muss gemeldet werden. Einzelne Kleinwildvögel sind nur nach Kontakt mit Menschen oder Tieren zu melden. Tote Kleinwildvögel bitte über den Hausmüll in Plastiktüte entsorgen, Gummihandschuhe benutzen. Jedes tot aufgefundene fleischfressende Wildtier (z. B. Marder, Füchse, Dachse, Wildschweine) sowie tot aufgefundene Katzen müssen gemeldet werden Meldungen: Tel. Nr. 09191/86354 Hunde müssen angeleint sein Katzen dürfen nicht frei laufen Geflügelhalter bekommen einzeln Handlungsanweisungen per Post! Anschließend 9 Tage lang Anweisungen für alle wie oben im Beobachtungsgebiet!
Außerhalb d. Dienstzeiten:	Meldungen über Tel. Nr. ihrer örtlich zuständigen Polizeidienststelle

Informationen bitte im Internet unter <u>www.landkreis-forchheim.de</u> unter "Aktuelles" oder unter "Pressemitteilungen" beachten! Bekanntmachungen erfolgen auch in den tatsächlich betroffenen Gemeinden an Anschlagtafeln, am Landratsamt Forchheim Streckerplatz 3 vor dem Haus im Aushangkasten!

Telefonische Anfragen - Bürgertelefon:

Bei Fragen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes Forchheim **grundsätzlich unter 09191/86-0** zur Verfügung, Sie werden entsprechend weiterverbunden:

\$QVSUHFKSDUWQHUIÅU*HIOÅJHOKDOWF	iU 7HO1U 7HO1U	
0HOGXQJHQWRWDXIJHIXQGHQHU9 JHO RGHU:LOGWLHUH	7HO1U \$XâHUKDOEGHU'LHQVW]HLWHQGLH UWC 3ROL]HLGLHQVWVWHOOH)RUFKKHLP7HO1U (EHUPDQQVWDGW7HO1U)LFK]XVW
\$OOJHPHLQH)UDJHQ]XU9RJHOJULSSH	*HVXQGKHLWVDPW 7HO1U	
,QIRUPDWLRQHQDOOJHPHLQHU\$UW	7HO1U	
4WDOC (D	7HO1U	

Termine für die mobile Problemmüllsammlung 2006

Montag, 03.04.2006 Ermreuth (Markt Neunkirchen a. Br.)

Feuerwehrhaus, 16.00 - 17.00 Uhr,

30.10.2006 Ermreuth (Markt Neunkirchen a. Br.) Montag. Feuerwehrhaus, 10.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag, 06.07.2006 Neunkirchen a. Brand,

Neuer Bauhof, 16.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 28.09.2006 Neunkirchen a. Brand,

Neuer Bauhof, 16.30 - 18.00 Uhr

Wichtige Hinweise zur mobilen Problemmüllsammlung mit dem Schadstoffmobil:

Bei der mobilen Problemmüllsammlung werden Problemabfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen (bis ca. 5 Kilogramm bzw. 5 Liter pro Sorte) angenommen. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität des Schadstoffmobils werden größere Mengen an Problemabfällen vom Personal konsequent zurückgewiesen.

Problemabfälle sind schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten und aus dem Gewerbe (in vergleichbaren Kleinmengen) wie z.B.

- Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel
- lösemittelhaltige Abfälle und sonstige Substanzen (z.B. Benzin, Spiritus, Pinselreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten)
- Kleber, Bitumen (flüssig oder pastös), PU-Schaumdosen
- Altfarben und Altlacke (keine Dispersionsfarben)
- Desinfektionsmittel, Putzmittel, Abbeizmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (z.B. Thermometer), Altmedikamente
- Trockenbatterien, Akkumulatoren, Kfz-Autobatterien, Traktor- bzw. Busbatterien
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, Photochemikalien
- Ölfilter, Öl- und Chemikalienbinder
- Ölverunreinigte Betriebsmittel (z.B. ölige Putzlappen), verunreinigtes Heizöl
- Blei- und Zinnreste, Feuerlöscher, PCB-haltige Kondensatoren, Spraydosen (mit Restinhalt)

Problemmüll darf nur in festen Gebinden angeliefert werden. Behältergröße dabei max. 10 Liter.

Wichtig: Beschriften Sie die Behälter, damit man gleich erkennt, was darin enthalten ist. Das erleichtert die ordnungsgemäße Sortierung.

Mischen Sie keinesfalls verschiedene Problemabfälle miteinander!

Dispersionsfarben, Kleber und Bitumen können in ausgehärtetem Zustand zum Rest- bzw. Sperrmüll gegeben werden!

Leere Spraydosen werden als Verpackungsabfall auf den Wertstoffhöfen und an den Wertstoffmobilen gesammelt.

Altmedikamente können im Rahmen der Problemmüllsammlung am Schadstoffmobil abgegeben werden; Entsorgungsmöglichkeiten bieten jedoch auch viele Apotheken an.

Altmotorenöl wird nicht angenommen, da dies dem Handel zur Entsorgung zurückgegeben werden kann. Achten Sie deshalb darauf, alle Kaufbelege aufzuheben!

Alte Batterien müssen vom Verbraucher entweder bei der Problemmüllsammlung des Landkreises oder beim Handel abgegeben werden. Vertreiber von Batterien sind verpflichtet, die alten Batterien vom Endverbraucher zurückzunehmen. Bei Starterbatterien wird beim Kauf einer neuen Starterbatterie 7,50 € Pfand vom Vertreiber erhoben, das der Endverbraucher bei Rückgabe der verbrauchten Starterbatterie wieder erstattet bekommt.

Wegen des Gefährdungspotentials ist es untersagt, Problemabfälle vor dem eigentlichen Sammeltermin am Haltepunkt des Schadstoffmobils abzustellen. Gewerbliche Problemabfälle und größere Mengen müssen direkt zur Problemmüllsammelstelle auf der Kreisabfalldeponie Gosberg gebracht werden.

Problemmüllsammelstelle Deponie Gosberg

geöffnet: Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr und Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Die Anlieferung von haushaltsüblichen Kleinmengen ist aebührenfrei.

Bei Anlieferung größerer Mengen werden für feste Problemabfälle 24,50 € pro 100 kg und für flüssige Problemabfälle 75,00 € pro100 kg berechnet.

Auskünfte und weitere Informationen: Kreisdeponie Gosberg Tel. 09191/64344

Vollzug der Jagdgesetze: Jägerprüfung 2006 (2. Termin)

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 15. November 2005 findet der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2006 (2. Termin) gem. Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jägerund Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28.11.2000 (GVBI. S. 802), landeseinheitlich am Dienstag, den 27. Juli 2006 statt (Beginn: 9.00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 27. April 2006 unter Angabe von Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort mit Landkreisangabe, Telefonnummer und genauer Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort mit Landkreisangabe) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihren Wohnsitz haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldungen zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

- 1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
- 2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
- 3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.
- 4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder - bei Prüfungsvorbereitung außerhalb Bayerns - über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muß mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, daß der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchsenschüsse auf die Scheibe "flüchtiger Überläufer" abgegeben hat.
- 5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der

Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bay JG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 13. Juni 2006 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255,00 € erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltung zurückgewiesen werden.

Vorstehendes gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, daß bei den Anmeldungsunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagdund Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur 170,00 € beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, daß sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

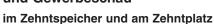
Forchheim, den 19. Dezember 2005

Meier Regierungsrat z.A.

Mitteilungen der Marktgemeinde

Neunkirchner Betriebe für Neunkirchner Bürger:





Öffnungszeiten: Samstag, 8. April: 11.00 - 17.00 Uhr Sonntag, 9. April: 11.00 - 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Neunkirchen und den Ortsteilen.

ortsansässiges Handwerk und Gewerbe aus Neunkirchen präsentieren sich im Zehntspeicher und am Zehntplatz am 8. und 9. April.

Erleben Sie live eine lebendige Werkstatt, suchen Sie sich in Ruhe die Fliesen für Ihr Badezimmer aus, genießen Sie eine echte Holzküche, schauen Sie einem Dachdecker bei seiner Arbeit über die Schulter, informieren Sie sich über aktuelle Informationstechniken, über eine alternative Heiztechnik, oder über Wärmedämmung und, und, und.

Wollen Sie sich über einen möglichen Ausbildungsplatz für Ihren Nachwuchs informieren? Kommen Sie doch zum Stand der Fa. Gartengestaltung Rainer Harbrecht und Iernen Sie den Ausbildungsberuf "Landschaftsgärtner" kennen.

Wenn Sie Näheres über betriebliche Altervorsorge wissen wollen oder einen Sonderkredit für eine Solaranlage für Ihr Dach benötigen, können Sie die Damen und Herren der Sparkasse Neunkirchen sicher gut beraten.

Sind Sie neugierig geworden? Besuchen Sie doch die Ausstellung im Zehntspeicher und auf dem Zehntplatz. Insge-

samt 15 Aussteller aus Neunkirchen und der Umgebung werden Sie gerne informieren.

Während Sie Fachgespräche führen, können sich Ihre "Sprößlinge" schminken lassen (am Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr) oder die Hüpfburg besteigen (am Sonntag). Trinken Sie dann erst mal in Ruhe ein Bier und hören Sie beim Weißwurstfrühstück am Sonntag ab 11.00 Uhr der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen zu.

Als Agendabeauftragter für Ökonomie und Ökologie des Marktes Neunkirchen am Brand unterstütze ich die Handwerker- und Gewerbeschau 2006 und würde mich über Ihr Kommen freuen.

> Ihr Rainer Obermeier

Mitteilungen öffentlicher Institutionen

Messung der Feuerungsanlagen

Die jährliche Immissionsschutzmessung erfolgt in den Monaten **April/Mai 2006** in Neunkirchen am Brand in folgenden Straßen:

Am Felsenkeller Löhrgärten Bergweg Muldenweg Gugelstraße Oberer Grenzweg Hangweg Pfälzer Weg Hochstraße Rödlaser Straße Hofer Straße Sandsteinstraße Im Weingarten Schwabachstraße Kapellenweg Staffelbergstraße Kellerweg Tennenbachweg Leithenweg Walberlastraße Leyerbergstraße Weingasse Am Kirschgarten Haarbachweg **Ermreuther Weg** Lindelbergstraße Frühlingsweg Rodensteinstraße Glasergasse Saarmühlenweg Goldwitzerstraße Streitbaumweg

Alle Termine auch unter http://www.frank-marschall.de



Großenbucher Straße

Malwettbewerb KJR Ferienpass 2006

Wie jedes Jahr wird es auch dieses Jahr wieder einen "Ferienpass" geben. Mit diesem Gutscheinheft des KJR-Forchheim können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den Sommerferien verbilligt, und manchmal

sogar kostenlos, diverse Freizeiteinrichtungen im Landkreis und der Region nutzen. Um aber zum eigentlichen Thema zu kommen, es gibt natürlich auch wieder einen Malwettbewerb. Das Bild des Gewinners wird als Cover für den Ferienpass dienen und auf jedem der 11.000 Exemplare zu sehen sein. Das diesjährige Thema lautet:

"Meine Was passiert dann...-Maschine". Klingt schwierig, ist es aber nicht. Lasst eurer Phantasie freien Lauf und malt was ihr euch darunter vorstellt. Eine Maschine die euch sagt was gleich passiert? Oder doch eine die euch Vorschläge macht was man als nächstes unternehmen kann? Aber vielleicht auch eine Maschine die euch wissen lässt was passiert, wenn ihr etwas Bestimmtes tut? Ihr entscheidet wie die

"Was passiert dann...-Maschine" aussehen soll. Ihr könnt ein Wasserfarbenbild, eine Filzstiftzeichnung oder aber auch eine Karikatur malen, genauso könnt ihr die Maschine aber auch am Computer entwerfen - was immer ihr wollt, hauptsache farbig. Eure Bilder sollen das Thema deutlich umschreiben und dürfen auch ein wenig tiefsinnig sein. Selbstverständlich dürft ihr auch euren ganz eigenen Stil einbringen.

Auf keinen Fall solltet ihr irgendwelche Logos auf das Bild malen oder Ferienpass darauf schreiben.

Sendet eure Bilder an den

Kreisjugendring Forchheim Löschwöhrdstr.5 91301 Forchheim

Bis zum 28.04.06 habt ihr Gelegenheit dazu. Für die "Besten Drei" gibt's selbstverständlich auch eine Siegerehrung mit Preisen. Also legt euch ins Zeug und überhäuft uns am besten mit euren Kunstwerken.

Das Kreisjugendringteam freut sich auf eure Werke.

Christian Kohlert Kreisjugendpfleger Kreisjugendring Forchheim

Eine Abenteuerfreizeit an Ostern im Bayerischen Wald

"Jungs unter Wölfen" ist das Motto einer Ferienfreizeit für Jungs im Alter von 10 bis 15 Jahren im Bayrischen Wald. Von 09.04. - 13.04.06 fährt der Kreisjugendring in eine Forsthütte in den Naturpark Bayrischen Wald um mit den Teilnehmern Wölfe, Luchse und die ganze Natur drum herum live zu betrachten und die Wildnis zu erleben.

Gemeinsam werden die Tiere in freier Wildbahn beobachtet. "Wir durchstreifen die Wälder, erleben aufregende Geländespiele, testen dich aus beim Orientierungslauf und erforschen während unserer Nachtwanderung die Geheimnisse der Wildnis.

Am Ende der spannenden Tage genießen wir die Ruhe und die Wärme unseres Kaminfeuers in unserer Hütte und erzählen uns Geschichten. Außerdem erholen wir uns an einem Tag in einem Schwimmbad."

Anmeldung und Information erfolgt beim Kreisjugendring Forchheim unter der Telefonnummer 09191/7388-0 oder im Internet unter www.kjr-forchheim.de.

Beratungstag der Aktivsenioren zur Existenzerhaltung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim bietet zusammen mit den oberfränkischen Aktivsenioren des Aktivsenioren Bayern e.V. wieder einen kostenlosen Beratungstag für Unternehmer zur Existenzerhaltung im Landratsamt an. Der nächste Termin findet am 5. April 2006 im Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3 im Gebäude B (Eingang Rückgebäude an der Infotheke) Zimmer 101 statt. Die Berater der Aktivsenioren stehen für Einzelberatungen (ca. 45 min.) in der Regel am 1. Mittwoch eines Monats ab 9:00 Uhr zur Verfügung. Ratsuchende Unternehmer finden insbesondere bei Planungs- und Finanzierungsfragen, bei Problemen in Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Fragen der Unternehmensnachfolge fachkundige Unterstützung.

Die Terminvergabe erfolgt über die Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 09191 / 86-508 oder per E-Mail an: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de

Um Voranmeldung wird gebeten.

Beratungstag für Freie Berufe am 06. April 2006 im IGZ Bamberg

Im Rahmen der 11. Existenzgründertage veranstaltet das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) am Donnerstag, den 6. April 2006 in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg, dem Landkreis Forchheim sowie dem Innovations- und Gründerzentrum Bamberg (IGZ) einen Beratungstag speziell für GründerInnen in Freien Berufen.

Vormittags informiert ein Vertreter der Sparkasse über Finanzierungsquellen und öffentliche Fördermittel. Danach gibt eine Vertreterin der Agentur für Arbeit einen Überblick über die Hilfen und Fördermittel der Arbeitsverwaltung. Am Ende des ersten Teils liegt der Themenschwerpunkt auf rechtlichen und steuerlichen Aspekten.

Am Nachmittag haben die Teilnehmer die Möglichkeit in Kleingruppen bzw. Einzelgesprächen mit den Referenten ihre persönlichen Anliegen und Fragen zu klären. Zusätzlich stehen ihnen am Nachmittag Vertreter des Deutschen Rentenversicherung Bundes (ehem. BfA), der Kontaktstelle Frau und Beruf sowie zum Thema Meister-Bafög und Ausbildungsförderung für Fragen zur Verfügung.

Termin: Donnerstag, 6. April 2006

Zeit: 9:15 - ca. 16:30 Uhr

Ort: Innovations- und Gründerzentrum Bamberg

(IGZ), Kronacher Sr. 41, 96052 Bamberg

Kosten: 25,- €

Anmeldung bis 01. April 2006

Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel.: 09191/ 86-509 oder im Landratsamt Bamberg unter Tel.: 0951/ 85-223 oder online unter www.ifb-gruendung.de

Corinna Frühwald



- neues Löschmittel -

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Reihe der neuen Technik des LF16/12 wollen wir diesmal ein neuartiges Löschmittel vorstellen.

Neuartig ist eigentlich falsch ausgedrückt, denn es gibt es schon lange auf dem Markt. Allerdings wurde es erst in den letzten Jahren für Feuerwehrzwecke entdeckt. Es handelt sich um Löschpapier. Wer kennt es nicht! Jede Hausfrau/mann kennt die Tipps, wie man Kerzenwachs aus Tischdecken damit entfernt oder wie man Fettflecke aus Tapeten herausbekommt. Aber wie der Name es ja eigentlich sagt, zum Löschen hat es bisher noch nie jemand genommen.

Auf dem neuen Fahrzeug wurde daher eine Trageeinheit Löschpapier mit vorgesehen. Neben ca. 500 Din-A4-Bögen verschiedenfarbigen Löschpapiers findet man in dieser Box auch noch Schere, Tesafilm und Papierschneidegerät um flexibel auf alle Größen der Brandfläche reagieren zu können. In Planung ist auch noch eine große Löschpapier-Rolle (ähnlich einer Küchenrolle), die auf einer großen fahrbaren Einmannhaspel untergebracht ist. Damit sollen in Zukunft Flächenbrände schneller und effektiver unter Kontrolle gebracht werden. Im Augenblick scheitert es noch daran, dass Löschpapier nur in DIN A4 Größe zu haben ist.

Die Vorteile von Löschpapier liegen dabei auf der Hand. Ein geringes Gewicht von nur etwa 80g pro m², kein Wasserschaden, keine giftigen Rückstände, keine Chemie. Und günstig im Anschaffungspreis ist es auch noch. In jedem Schreibwarengeschäft ist es in großen Mengen verfügbar, weshalb auch geplant ist, den Schreibwaren Stengl bei Großbränden mit in den Alarmplan mit aufzunehmen.

Die ersten Übungen damit liefen bereits sehr erfolgreich. Allerdings muss man auch Nachteile eingestehen. Durch das geringe Gewicht ist es bei Wind nicht einsetzbar, auch eine Überdruckbelüftung ist schlecht, da dadurch das Löschpapier weggeblasen wird. Aber wir sind zuversichtlich, dass die Industrie auch dafür eine Lösung finden wird.

Robert Landwehr, Kommandant

Mehr Bilder und Info's über Löschpapier finden Sie unter: http://www.ffw-neunkirchen.de

Ihre Feuerwehr Neunkirchen



Evangelischer Kindergarten Neunkirchen

Da auch dieses Jahr sehr viele Anmeldungen für den evangelischen Kindergarten vorliegen und manchen Eltern die Reihenfolge der Berücksichtigung bei der Platzvergabe unklar ist, geben wir hiermit nochmals unsere aktuellen Aufnahmekriterien bekannt:

Aufnahmekriterien

- Voraussetzung zur Aufnahme in den evangelischen Kindergarten ist der gemeldete Erstwohnsitz in Neunkirchen am Brand
- 2. Das Kind muss bis zum Stichtag (30.11.) das 3. Lebensjahr vollendet haben.
 - (Wir orientieren uns beim Stichtag am Einschlulungsstichtag der Grundschule im Jahr des voraussichtlichen Schuleintritts der Kinder, die jetzt in den Kindergarten aufgenommen werden sollen).
- Familien, die im neuen Kindergartenjahr bereits ein Kind im Kindergarten haben, ist es nicht zuzumuten, einen weiteren Kindergarten zu besuchen. Deshalb werden Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig den evangelischen Kindergarten besuchen (Geschwisterkinder), vorgezogen.
- 4. Alle weiteren Plätze werden nach dem Geburtsdatum der Kinder vergeben.
- Kinder, die bereits einen Kindergartenplatz in einer anderen Einrichtung haben, können nicht berücksichtigt werden.

den.
Pfarrer Axel Bertholdt, Trägervertreter



Vorträge - Seminare:

V4 Arbeitslosigkeit! Altersteilzeit!

Auswirkungen auf die Rente?

- Wie wirken sich Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit, Sperrzeiten und Ruhenszeiten aus?
- Ab wann kann ich eine Rente aus der Rentenversicherung beziehen?

03. April 2006 16.30 Uhr

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

Veranstaltungsort:

Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken

Volkshochschule - Altes E-Werk

Tränkgasse 4 96052 Bamberg

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in der Augustenstr. 2/2a in Bamberg an:

Telefon: 0951/98208-0 Telefax: 0951/98208-28

E-Mail: auskunft-beratung@drv-bayreuth.de



Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen

Gottesdienste in der Pfarrei St. Michael



Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr 10.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch Messfeier als Pfarrgottesdienst
	10.15 Uhr	f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder
		Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr 18.00 Uhr	Beichtgelegenheit 1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:
Sa., 01. 04. 18.00 Jugendgottesdienst
Di., 04. 04. 18.00 Fastenandacht "Kreuzfeier" i.d. Augustinuskapelle
Mi., 05. 04. 16.00 Schülergottesdienst d. 4. Klassen, anschl. Ministrantenstunde f. Minis-
trantenanwärter Do., 06. 04. 19.00 Euch. statio, Gebet um geistl. Berufe u. Komplet
19.10 Beichtgelegenheit
Fr., 07.04. 15.00 Kreuzwegandacht i. Skriptorium 19.00 Taizé-Gebet mit Kreuzverehrung i.d.
Augustinuskapelle So., 09. 04. 9.30 Palmweihe an der Heilig Grabkapelle und Prozession zur Pfarrkirche mit
Teilnahme d. Erstkommunionkinder
anschl. Pfarrgottesdienst und Kindergottesdienst im PGH
16.00 Bußgottesdienst
Di., 11.04.18.00 Fastenandacht <i>Todesangst,</i> Aug.Kap.
Mi., 12. 04. 9.00 Messfeier
10.30 Ostergottesdienst "Kindergarten" i.d. Pfarrkirche
16.00 Kinderkreuzweg im Skrip. 19.00 Fatimarosenkranz
Taufe:
Mi., 05. 04. 20.00 Taufgespräch im Pfarrhaus Mo., 17. 04. 15.00 Taufgottesdienst
Gründonnerstag 13.04.2006:
19.30 Abendmahlmesse in St. Michael anschl. Anbetung u. Komplet
Karfreitag, 14. 04. 2006:
 9.00 Karfreitagsprozession anschl. Andacht v.d. Todesangst Christi
15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben unseres Herrn
Jesus Christus 19.00 Meditationsgottesdienst i.d. Heilig Grabkapelle
Karsamstag, 15. 04. 2006: 8.00 Laudes in der Heilig Grabkapelle
Ostersonntag, 16. 04. 2006: Vorankündigung
5.00 Auferstehungsfeier in St. Michael
Beichtgelegenheiten: Sa., 01. 04. 14.00 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater)
16.00 Beichtgelegenheit
16.00 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater) Sa., 08. 04. 10.30 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater)
14.00 Beichtgelegenheit
14.00 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater)16.00 Beichtgelegenheit
Mo., 10. 04. 19.45 Beichtgelegenheit
Di., 11. 04. 8.45 Beichtgelegenheit Mi., 12. 04. 8.15 Beichtgelegenheit
15.00 Schülerbeichte
Do., 13. 04. 9.00 Beichtgelegenheit
Fr., 14.04. 8.00 Beichtgelegenheit Sa., 15.04. 16.00 Beichtgelegenheit
Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth
Sa., 01. 04. 15.30 Messfeier Di., 04. 04. 15.30 Evang. Gottesdienst
Sa., 08. 04. 15.30 Messfeier
Di., 11. 04. 15.30 Messfeier
Termine: Fr., 31.03. bis Zweites Firmlingswochenende auf
So., 02. 04. Burg Feuerstein So. 02. 04. 11.45. Fastenessen im Pfarrsgal des PGH
SO UZ UA LLAS FASIANASSAN IM PIARTSAAL GAS PUHH

So., 02. 04. 11.45 Fastenessen im Pfarrsaal des PGH

im Edith-Stein-Raum d. PGH

Mo., 03. 04. 20.00 Pfarrgemeinderatssitzung

Do., 06. 04.	19.00	Spätschichten "Durch das Dunkel hin-
		durch" Kleine Einheiten zum
		Nachdenken u. Besinnen in der
		Fastenzeit für alle Jugendlichen ab d.
		5. Klasse im PGH
Sa., 08. 04.	10.00	Palmbuschbinden mit den Kommunion
		kindern im Kreuzgang
Di., 11.04.	19.00	Organistentreffen im PGH

Pfarrgemeinderatswahl 2006

So haben wir gewählt

Bekanntgabe des Wahlergebnisses Bei der Wahl zum Pfarrgemeinderat unserer Pfarrgemeinde am 12. März 2006 wurden folgende Frauen und Männer gewählt

Albert, Alois, 58, Ind. Meister, Ebersbach 5
Bschirrer, Gabi, 58, Erzieherin, Bayreuther Str. 6
Erber, Maria, 39, HWL, Rosenbach 7
Gaksch, Annemarie, 61, Lehrerin, Bürgerholzweg 7
Hoffmann, Helga, 61, Hausfrau, Ansbacher Str. 1,
Körber, Nicole, 32, Ärztin, Hirtengasse 13,
Polster, Michael, 18, Schüler, Gräfenberger Straße 22,
Preiser, Brigitte, 55, Hausfrau, Honings 4
Schmitt, Christine, 26, Altenpflegerin, Baad 14
Schmitt, Monika, 26, Erzieherin, Hirtengasse 3
Werwein, Anna, 63, Hausfrau, Steinäckerstraße 3,
Ziel, Andreas, 21, Student, Alte Dormitzer Straße 17

Wenn Sie das genaue Wahlergebnis erfahren möchten, können Sie gerne im Pfarrbüro die Wahlunterlagen einsehen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie ein zu den GOTTESDIENSTEN

0	2. 4. 10.00 Uhr	Sonntag Judika	Pfr. Dr. F. Böbel
	4. 4. 15.30 Uhr	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Pfr. A. Bertholdt
	8. 4. 19.00 Uhr	Beichtgottesdienst	Pfr. A. Bertholdt
	9. 4. 9.30 Uhr	Konfirmation	Pfr. A. Bertholdt
	9. 4. 11.15 Uhr	Konfirmation	Pfr. A. Bertholdt
	9. 4. 18.00 Uhr	Dankgottesdienst	Pfr. A. Bertholdt
		Mitwirkung der Kantorei	
	13. 4. 19.30 Uhr	Gründonnerstag Gottes-	Pfr. A. Bertholdt
		dienst mit Abendmahl	
	14. 4. 10.00 Uhr	Karfreitag	Pfr. A. Bertholdt
	16. 4. 5.30 Uhr	Osternachtgottesdienst	Pfr. A. Bertholdt
		mit Abendmahl	mit Team
	16. 4. 10 Uhr	Ostersonntag	Pfr. A. Bertholdt
		mit Taufe von Nico Feulner	
	16. 4. 11.15 Uhr	Kleinkindergottesdienst	Pfrin Anke Bertholdt
			mit Team
	17. 4. 10.00 Uhr	Gottesdienst am	Pfr. i.R. HG.
		Ostermontag	Kleefeld

Bei © in der Gottesdienstliste findet KINDERGOTTES-DIENST statt. Er beginnt um 10 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche. Wir wünschen allen Kindern schöne und erholsame Osterferien. Der nächste Kindergottesdienst nach den Ferien findet am 30. April statt.

TERMINE Was, wann, wo? (GH - Gemeindehaus)

Der Evangelische Seniorenkreis lädt ein

Am 12. April um 14.30 Uhr wird Frau Brigitte Hoffmann als Mitarbeiterin des Alten- und Pflegeheims St. Elisabeth einen Vortrag halten: "Umgang mit Demenzkranken". Sie sind herzlich eingeladen. Wenn Sie gehbehindert sind und nicht gebracht werden können, holen wir Sie gerne ab: Abholdienst Elke Hanstein, Tel. 5369

PRÄPARANDEN-UND KONFIRMANDENUNTERRICHT

Präparanden Mi. 5. April. um 17 Uhr GH Fr. 7. April. um 16 Uhr GH

Konfirmanden Mi. 5. April frei

Fr. Probe für alle um 17.15 Uhr

Wir lassen uns am Sonntag, den 9. April in der Christuskirche konfirmieren.

Im Gottesdienst um 9.30 Uhr

Simone Billenstein Moritz Dietz Karen Forberg Till Guttenberger Philipp Haßler Carla Heimann Michael Herdegen Elke Huprich Michael Kamm Maximilian Maug Jessika Müller Stefanie Ratsch Christina Regenfus Fabian Ruh Timo Sauer

Max Staudinger

Lärchenweg 5, Neunkirchen Kapellenweg 22, Neunkirchen Pfälzer Weg 5, Neunkirchen Klosteräckerweg 1, Neunkirchen Joseph-Kolb-Straße 30. Neunkirchen Rödlaser Straße 12, Neunkirchen Schwabachstraße 6, Steinbach Geißbergweg 2 a, Neunkirchen Bergweg 7, Neunkirchen Im Birnengarten 18, Neunkirchen Klosteräckerweg 22, Neunkirchen Friedhofstraße 2, Neunkirchen Erlachweg 2, Neunkirchen Uttenreuther Straße 13, Neunkirchen Mühlwiesenweg 5, Neunkirchen Erleinhofer Straße 33, Neunkirchen

Im Gottesdienst um 11.15 Uhr

Mathias Becker Matthias Bleisteiner Benedikt Bock Dennis Derfuß Mathias Dörsch Toni Dotzauer Felix Forst Ina Gackstatter Thomas Gringmuth Stefanie Kämpf Vanessa Kotulla Jonas Menges Jennifer Rühlemann Arne Runkel Felix Schieber Manuel Schmidt Richard Schulz

Am Kirschgarten 5 a, Neunkirchen Wiesentstraße 1, Dormitz Kellerweg 4 a, Kleinsendelbach Ritter-von-Hofmann-Str. 2 a, Nk-GrB. Mühläckerstraße 11, Hetzles Langfeldstraße 22 b, Neunkirchen Sandsteinstraße 24, Neunkirchen Nürnberger Straße 4, Neunkirchen Langfeldstraße 24 a. Neunkirchen Raudnitzer Straße 16, Neunkirchen Hangweg 11, Neunkirchen Uttenreuther Straße 5 a, Neunkirchen Zum Zwerchgraben 4, Hetzles Im See 30. Neunkirchen-GrB. Gößweinsteiner Straße 5, Neunkirchen Mühlwiesenweg 5, Neunkirchen Adlerstraße 24, Kleinsendelbach

Kirchenvorstandswahl in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand am 22. Oktober 2006

Nach sechs Jahren geht die Amtszeit unseres Kirchenvorstands im Herbst zu Ende.

Am 22. Oktober ist Kirchenvorstandswahl in allen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bayerns. Kirchenvor-

standswahlen sind wichtige Stationen im Leben unserer Gemeinde. Sie sind Gelegenheit, Zeichen zu setzen:

- Die Wahlvorbereitungen bieten Anlass, öffentlich Zeichen zu setzen, wofür unsere evangelische Gemeinde in Neunkirchen steht.
- Diejenigen von Ihnen, die bereit sind zu kandidieren, setzen ein Zeichen, wofür sie mit ihrer Zeit, Kraft und Ansehen stehen.
- Sie alle k\u00f6nnen am Wahltag Zeichen setzen, wer mit welchen Zielen in den n\u00e4chsten sechs Jahren unsere Gemeinde leiten soll.

Die wichtigsten Informationen zur Wahl:

Wer darf wählen?

GH

Wählen dürfen alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltag 14 Jahre alt und konfirmiert bzw. aufgenommen sind oder mindestens 16 Jahre alt sind und seit spätestens Ende Juli zu unserer Kirchengemeinde gehören.

Wer kann gewählt werden?

Wählbar sind Gemeindemitglieder ab 18 Jahren.

Bitte denken Sie mit über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach. Wir brauchen Menschen, die unserer Gemeinde ein Gesicht geben:

- Die zusammen mit anderen Verantwortung übernehmen wollen.
- Die bereit sind, sich für den evangelischen Glauben einzusetzen.
- Denen der geistliche Auftrag unserer Gemeinde am Herzen liegt.

Der Vertrauensausschuss

Für die Wahl wurde vom Kirchenvorstand ein Vertrauensausschuss berufen. Er stellt den Wahlvorschlag auf. Alle Gemeindemitglieder können dafür in der Zeit vom 27. März bis 13. Mai Kandidatinnen und Kandidaten benennen.

Wenn ein wählbares Gemeindemitglied unserer Kirchengemeinde von 40 Wahlberechtigten schriftlich vorgeschlagen wird, dann muss es in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Briefwahl

Wenn Sie am Wahltag nicht da sein sollten oder nicht ins Wahllokal im Evangelischen Gemeindehaus neben der Christuskirche in der Von-Hirschberg-Straße kommen können, haben Sie natürlich dennoch die Möglichkeit, an der Wahl teilzunehmen. Beantragen Sie zu gegebener Zeit im Pfarramt die entsprechenden Briefwahlunterlagen.

Ansprechpartner

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten richten Sie bitte an Pfarrer Axel Bertholdt (Tel. 883) oder an den Vertrauensmann des Kirchenvorstands Karl Germeroth (Tel. 5829) oder an ein anderes Mitglied des Kirchenvorstands



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Gottesdienste

Sonntag,	2.4.		Gottesdienst (Pfrin. Sachs) Krabbelgottesdienst im Gemeindehaus
Samstag,	8.4.	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfr. Weigel)
Sonntag,	9.4.		Konfirmation (Pfr. Weigel) Dankandacht

Donnerstag, 13.4. 19.00 Uhr Jugendpassion in der

Kirche Walkersbrunn (Pfr. Weigel/M. Schricker)

Freitag, 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Weigel) 14.4.

14.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte

und Abendmahl (Pfr. Weigel)

Sonntag, 16.4. 7.00 Uhr Auferstehungsfeier

auf dem Friedhof

9.00 Uhr Festgottesdienst

(Pfr. Weigel)

Friedensgebet

jeden Mittwoch 9.30 Uhr in der Kirche Ermreuth

Miniclub

10.00 - 13.00 Uhr Donnerstag

Vorwahl 09192 -

Tel.: 996868, 995055, 997650

Jugendgruppe für alle ab ca. 14 Jahre

4.4., 19.30 Uhr im Gemeindehaus Dienstag,

> 25.4. Walkersbrunn

Frauencafé

Montag, 3.4. 20.00 Uhr Osterbasteln

im Gemeindehaus

Frauenkreis

Dienstag, Frühlingswanderung,

Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Seniorenkreis

Mittwoch, 5.4. 14.30 Uhr Gemeindehaus

Mitarbeiterabend

Sonntag. 2.4. 19.30 Uhr

im Gemeindehaus mit dem ökumenischen "Ka Barett" aus Nürnberg. Auch dieses Jahr ergeht sehr herzliche Einladung zu einem Mitarbeiterabend, als kleines Dankeschön für alle engagierte Mitarbeit. Gerhard Kragler und seine Mitstreiter/innen werden uns mit manch Heiterem und auch Nachdenklichem erfreuen und uns sicher das ein- oder andere Mal zum Schmunzeln und Lachen bringen wenn es um Mäuse und Kirchenmäuse geht.

Konfirmationsjubiläum in Ermreuth

Sonntag, 7.5. 9.30 Uhr

für die Konfirmanden-Jahrgänge 1926, 1936, 1946, 1956, und 1981.

Es erfolgt noch eine persönliche Einladung.

FREIE CHRISTENGEMEINDE NEUNKIRCHEN AM BRAND



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten im April ein.

Am Ostersonntag,

den 16.04.2006 um 10.00 Uhr

und am Sonntag,

den 23.04.2006 um 10.00 Uhr

Beide Gottesdienste finden in der Aula der Grundschule am Derlijker- Platz statt.

Kontaktadresse: info@fcg-neunkirchen.de





Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen a. Brand e.V.



Frauenkreis

Am Mittwoch, dem 12.04.2006 um 20.00 Uhr treffen wir uns zu einem Vortrag im Pfarrgemeindehaus A. Kolping.

Thema des Abends:

"Land der Kalvarienberge - die Bretagne"

Referentin: Frau Maria Mauser, Nürnberg

Zu diesem Abend bitten wir um rege Teilnahme, wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vorankündigung:

Für Mittwoch, den 26. 04. 06 planen wir eine Halbtagesfahrt zur ehemaligen Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe nach Veitshöchheim.

Fahrtkosten: ca. 15,- Euro/Person

einschl. Stadtbesichtigung und Führung

durch die schönen Parkanlagen

mit Rokokogarten.

Abfahrt: 13.00 Uhr Neunkirchen, Busbahnhof

Anmeldungen bei: Fr. M. Geist, Tel. 5182 oder

Fr. I. Will

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Ihr Frauenkreisteam M. Geist und I.Will





Ostern steht vor der Tür...

08.04.2006 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping Gräfenberger Straße 2b

Wie wäre es zu Ostern mit einem selbst gebastelten Geschenk für Mama, Papa, Oma, Opa und wer da noch so ist?

Die Idee ist gut?

Na dann sagt Euren Eltern Bescheid, dass ihr am 8. April um 14 Uhr unbedingt ins Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping müsst und dass sie Euch um 17 Uhr wieder abholen sollen.

Für Kinder von 6 - 12 Jahren

Auf Euer Kommen freut sich die Kolpingjugend Neunkirchen a. Br.

Bei Fragen: Markus Rödel, 09134 / 7284

Spätschichten in der Fastenzeit

Wir, die Kolpingjugend Neunkirchen am Brand, möchte alle Jugendlichen ab der 5. Klasse zu unseren Spätschichten in der Fastenzeit einladen. Gemeinsam wollen wir uns unter dem Titel "Durch das Dunkel hindurch..." in kleinen Einheiten Gedanken zur Fastenzeit machen und uns besinnen. Wir treffen uns jeden Donnerstag in der Fastenzeit um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum Adolph Kolping.

Auf Euer Kommen freut sich die Kolping Jugend Neunkirchen

birgt die höchsten befahrbaren Pässe der Welt (5606m). Durch die abgeschiedene Lage ist die Kultur des tibetischen Buddhismus hier in einzigartiger Weise lebendig geblieben. Wir besuchen Klöster, erleben Brauchtum und die berühmten Maskentänze. Wanderungen führen uns durch eine wüstenartige Natur von faszinierender Weite und Schönheit.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam (Ingrid Spatz, Elfriede Krampe, Rainer Obermeier)

"Durch das Dunkel hindurch..."

Was: Den Kreuzweg miteinander begehen Wer: Für alle Jugendliche ab der 5. Klasse

Wann: am 6. April um 19.00 Uhr

Wo: Im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping

Es freut sich auf Euch die Kolpingjugend Neunkirchen

Unser Gruppenstundenangebot: Was macht ihr Kind nach den Hausaufgaben? Fernsehen?

Lego spielen?
aus Langeweile das Kinderzimmer verwüsten?
Wir hätten da eine Alternative!

Wir die Kolpingjugend bieten ein attraktives Programm von Gruppenstunden an.

Wir treffen uns alle 2 Wochen und wollen miteinander Spielen, Basteln, über etwas nachdenken, und natürlich viel Spaß haben.

Das alles ist auf die einzelnen Altersgruppen optimal zugeschnitten und ihr Kind hat zusätzlich noch die Chance neue Freunde gleichen Alters zu finden.

Zudem haben alle unsere Gruppenleiter eine Gruppenleiterausbildung durchlaufen und besitzen ein Zertifikat. Die Kinder sind also bei uns in Sicheren Händen.

Hat Ihr Kind Interesse?

Wir bieten folgende Gruppenstunden an

1./2. Klasse am Montag, 10.04., 24.04., 8.05. von 16.00 -17.30 Markus Rödel Tel.: 7284 und Vanessa Nadler

3./4. Klasse am Freitag, 7.04., 28.04, 12.05. von 16.15 - 17.45 Barbara Turnwald Tel.: 997756, Felix Schmitt und Christian Zametzer

5./6. Klasse am Freitag, 7.04., 28.04, 12.05. von 16.00 - 17.30 Alexandra Nadler Tel.: 9278 und Lutz Zogler

Sie finden im kath. Pfarrgemeindehaus Gräfenberger Str. 2b statt.

Wir freuen uns jetzt schon, Bis bald!

Seniorenkreis der Kolpingfamilie

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, den 05.04.2006**, wie immer um 15 Uhr in das Haus Jakobus.

Herr Helmut Hof berichtet uns in einer Dia-Show in Überblendtechnik über "Ladakh - im Land der hohen Pässe". Diese Reise führt uns in ein kleines Land hinter der Hauptkette des Himalaya. Ladakh, das "Land der hohen Pässe",

Mögen Sie Menschen, helfen Sie gern anderen? Dann sind Sie bei uns richtig im neu zu gründenden Verein "Miteinander & Füreinander"!

Information für alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger von Neunkirchen und Umgebung.

Unter dem "Dach" der evangelischen Kirchengemeinde von Neunkirchen am Brand bzw. unter Mitwirkung der Diakonie Bamberg/Forchheim soll ein gemeinnütziger Verein mit jüngeren und älteren Menschen, welche gewillt sind anderen Menschen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten zu helfen, nach dem Motto: "Menschen helfen Menschen", gegründet werden.

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung wird es in naher Zukunft immer mehr Menschen geben, welche zu einem hilfsbedürftig sind und zum anderen aber auch immer älter werden und vielseitige Talente und Fähigkeiten haben.

Diese Talente, Fähigkeiten und Neigungen gilt es zum Wohle anderer Menschen - ganz besonders unter dem Aspekt der christlichen Nächstenliebe - einzubringen um auch auf diesem Weg soziale Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen.

In unserer Umgebung gibt es genügend aktive jüngere und ältere Menschen, die sich mit ihren vielfältigen Talenten und Fähigkeiten zum Wohle anderer einbringen können.

Was können nun die Mitglieder des Vereins Miteinander & Füreinander leisten? Hier nun einige Beispiele:

- Hilfe für ältere und jüngere Menschen auch bei seelsorgerlichen Fragen
- Hausbesuche, Vorlesen, Gespräche, evtl. Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden, Behördengänge, Banken usw.
- Begleitung bei Arztbesuch, Krankenhaus etc.
- Fahrdienst zu Veranstaltungen, Gottesdiensten, Konzerten, Vorträgen usw.
- kleine Reparaturen im häuslichen Bereich
- Hilfe für Haus und Familie, Hilfe bei Gartenarbeiten, Haustierbetreuung
- Unterstützung bei Arbeiten mit PC, Beratung bei der Anschaffung von technischen Geräten bzw. Inbetriebnahme

Sollen diese Leistungen nun vergütet werden? Ja, jedoch nicht mit Geld sonder eventuell mit einem Punktesystem, wie es in ähnlichen Einrichtungen bereits praktiziert wird.

Die Mitglieder des zu gründenden Vereins, wollen sich gegenseitig und anderen im Alltag - über konfessionelle Grenzen hinweg - helfen. Wer sich dazu berufen fühlt ist herzlich zur **Gründungsveranstaltung am 24. April um 20 Uhr im evangelischen Gemeindehaus** von Neunkirchen, von Hirschbergstr. 8 eingeladen. Schön wäre es, wenn Interessierte sich bereits zu einem Vorabtreffen am 11. April um 10 Uhr im Gemeindehaus zusammenfinden würden.

Gisela Dufke Tel. 09134/9180 Wilhelm Friedrich Tel. 09134/1665

Stammtisch der ehemaligen Gemeinderäte des Marktes Neunkirchen am Brand

Wir treffen uns nach längerer Pause, bedingt durch die vielen anderen Veranstaltungen und Ereignisse wieder am

Montag, den 10. April 2006 um 19 Uhr im Gasthof Bürger, Sudetenstr. 3, Neunkirchen.

Ein Lichtbildvortrag von Herbert Roth unter dem Titel "Neunkirchen, Bilder aus alter Zeit" soll den Treff verschönern.

Hierzu sind alle ehemaligen und amtierenden Gemeinderäte(innen) und Ortssprecher sowie Bürgermeister(in) mit Gatten(innen) sowie sonstige Interessierte herzlich eingeladen

Wir wollen uns in Zukunft wieder öfter und möglichst regelmäßig treffen und wir würden uns sehr freuen, wenn viele Ehemalige unser Einladung folgen würden, auch solche, die bisher an unseren Stammtischen nicht teilgenommen haben.

Fritz Müller Gregor Forster

Heimat- und Trachtenverein Reunkirchen a. Br. e.B.



Schmücken des Osterbrunnens

In der Woche vor dem Palmsonntag binden und stellen wir den Osterbrunnen auf. Wer Zweige hat oder jemanden weiß, der solche abgeben kann, möchte sich bitte melden (Tel. 9792).

Karfreitag

Die Frauen nehmen an der Karfreitagsprozession teil in schwarzer Tracht. Wer Montur braucht, möchte sich bitte melden (Tel 9792).

Tanz am Osterbrunnen und am Alten- und Pflegeheim

Am Ostersonntag tanzt unsere Jugendgruppe am geschmückten Osterbrunnen am Rathaus um 14.00 Uhr. Anschließend tanzen wir am Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth.

Die Vorstandschaft

Angelfischereiverein Schwabachgrund e.V.



Termine:

Am **5. April** findet die nächste **Mitgliederversammlung** im TSV Sportheim Neunkirchen am Brand statt. Beginn: 19.30 Uhr. Auch Nicht-Mitglieder sind uns herzlich willkommen!

Anfischen am 9. April

Alle Mitglieder laden wir schon heute ein, die Angelsaison mit unserem traditionellen <u>Anfischen am 9. April</u> in Heppstädt zu beginnen. Das Vereinsfischen wird von 6.00 bis 11.00 Uhr durchgeführt. Es gelten unsere Richtlinien für Vereinspreisfischen. Für das leibliche Wohl werden wir in gewohnter Weise sorgen. Wir hoffen auf Eure rege Teilnahme und natürlich schönes Wetter!

Die Vorstandschaft



Hinweis / Vorankündigung

Veteranenfreunde,

der 1. Automobilclub Neunkirchen am Brand e.V. veranstaltet am 17. Juni 2006

seine 15. Nordbayerische ADAC <u>Veteranenrallye</u>

Unter der Schirmherrschaft von Herrn Bürgermeister Wilhelm Schmitt

Mit internationaler Beteiligung. Die Fahrt mit fünf Prüfungen ohne knappes Zeitlimit führt durch die schöne reizvolle Fränkische Schweiz. Die Länge der Strecke beträgt ca. 100 km und die maximale Steigung und Gefälle maximal 10%.

Jeder angemeldete Teilnehmer erhält einen Frühstückskaffee und Kuchen, ein warmes fränkisches Mittagessen in einem Ort in der Fränkischen Schweiz sowie ein Abendessen im Clublokal Bürgerstuben.

Pokalvergabe und Siegerehrung erfolgt beim Abendessen, außerdem erhält jeder Teilnehmer eine Erinnerungsplakette.

Die Fahrzeuge können vor und nach der Veranstaltung auf dem abgesperrten Gelände der Firma Opel-Ritter abgestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit die Fahrzeuge bei schlechtem Wetter dort in einer Halle abzustellen.

Zu dieser Rallye laden wir Sie auf das Herzlichste ein!

Start und Ziel: Parkplatz Firma Opel Ritter

Erlanger Straße 17 Neunkirchen am Brand

Zugelassen für den ADAC Classic Revival Pokal

Klassenleistungen:

Motorräder mit und ohne Beiwagen

Klasse 1 bis Baujahr 1927 Klasse 2 bis Baujahr 1937 Klasse 3 bis Baujahr 1947 Klasse 4 bis Baujahr 1960 Klasse 5 bis Baujahr 1976

Drei- und Vierradfahrzeuge, PKW und Lieferwagen

Klasse 6 bis Baujahr 1934 Klasse 7 bis Baujahr 1948 Klasse 8 bis Baujahr 1962 Klasse 9 bis Baujahr 1976 Sonderklasse bis Baujahr 1981

Für die vorderen Plätze in jeder Klasse werden 30% Pokale vergeben.

Sonderpokale für den ältesten Teilnehmer, den Pechvogel und die weiteste Anfahrt auf eigene Achse.

Mannschaftsmeldung mit je 4 Fahrzeugen gemischt bis Baujahr 1976.

Adresse des Veranstalters:

Horst Hirsch Goldwitzerstr. 66 91077 Neunkirchen Telefon: 09134/1852

Falls Sie übernachten wollen, rufen Sie bitte in Neunkirchen unter folgender Rufnummer an:

Gasthof zur Seku (50 m vom Start entf.) Telefon: 09134/5915 Gasthof Bürgerstuben Telefon: 09134/99346

Protokoll

über die ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen vom 3. März 2006

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 19 Die Einladung erfolgte durch Rundschreiben.

- Der 1. Vorsitzende eröffnete die Versammlung, begrüßte die Teilnehmer, gab einen Rückblick auf 2005 und berichtete über seine Tätigkeit wie Teilnahme an allen ADAC-Veranstaltungen, besuche bei Mitgliedern mit runden Geburtstagen ab 60 Jahren und über ACN-Veranstaltungen 2005 sowie eine Vorschau auf 2006.
- 2. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
- 3. Bericht des Geschäftsführers
- 4. Bericht des Sport- und Tourenleiters
- 5. Entlastung des Vorstands, Ergebnis: einstimmig
- 6. Neuwahlen

Wahlleiter: Heinz Wölfel und Wolfgang Weigert Abstimmung per Akklamation Wahlergebnis:

		ou	Cuitinion	Littiaitailgoi
1. Vorsitzender	Horst Hirsch		18	1
2. Vorsitzender	Jürgen Maurer		18	1
Geschäftsführer	Martin Guttenberg	jer	19	
Schatzmeister	Xaver Seidel		18	1
Sportleiter	Rudolf Maurer		18	1
Tourenleiter	Rudolf Maurer		18	1
Verkehrsreferent	Rolf Jacobs		19	
	(in Abwesenheit)			

Ja-Stimmen Enthaltungen

Beisitzer: Thomas Woller, Josef Polster, Johann Wimmelbacher, Willi Klausner, Wolfgang Weigert, Edwin Spatz

gemeinsam gewählt mit		13	6
ADAC-Delegierter	: Horst Hirsch	18	1
Kassenprüfer:	Thomas Woller	18	1
	Wolfgang Weigert	18	1

Die nicht anwesenden Gewählten hatten sich vorher zur Übernahme der Posten bereiterklärt.

Anträge: keine Verschiedenes:

Aussprache über die anstehende 15. Veteranenrallye

Vorsitzender	Geschäftsführer
Horst Hirsch	Martin Guttenberger



Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim im April 2006

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet am **Dienstag, den 25. 04. 2006** von 11.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Klosterhof, statt.



Ortsverband Neunkirchen



Buswallfahrt

Der VdK Ortsverband Neunkirchen am Brand plant eine Buswallfahrt am

01. 05. 2006

zur Wallfahrtskirche und Kloster Engelberg.

Bei der Rückfahrt ist die Besichtigung der schönen Stadt Miltenberg vorgesehen.

Abfahrt um 7.30 Uhr am Busbahnhof in Neunkirchen am Brand.

Der Fahrpreis beträgt 18,- Euro.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Programm und Anmeldung bei Siegfried Mehl, Tel. 09134/4732 und Stefan Beutner, Tel. 09134/9709

Die Vorstandschaft



Caritasverband für den Landkreis Forchheim e.V.

Caritasverband vermittelt Kindererholungsplätze in den Sommerferien

Klimawechsel, Spiel, Sport, Wandern, Unterhaltung und vieles mehr sind die Inhalte einer Kindererholung.

Die für die Erholung ausgesuchten Orte, z.B. Furtwangen/ Schwarzwald (Jungen und Mädchen 8-10 Jahre), Maasholm/ Ostsee (Jungen 13-15 Jahre), Simbach am Inn (Jungen und Mädchen 10 - 12 Jahre), Teuschnitz/Frankenwald (Jungen und Mädchen (6-10 Jahre) sowie Prambachkirchen/ Oberösterreich (Jungen und Mädchen 7-14 Jahre), eignen sich auch für Kinder, die einer Gesundheitsvorsorge bedürfen, z.B. bei Neigung zu Erkältungskrankheiten, Bronchitis, nervöser Erschöpfung. Die Kinder und Jugendlichen werden von pädagogisch geschulten MitarbeiterInnen betreut, die für den Gesamtablauf der Kindererholung verantwortlich sind. Ein geregelter Tagesablauf, feste Essens- und Ruhezeiten sind selbstverständlich. Ergänzt durch viel Bewegung im Freien, Wanderungen, Sport, Spiel und kreatives Tun wird die entsprechende Erholung geboten. Die Freizeiten sind für alle Kinder offen, ungeachtet der finanziellen Möglichkeiten der Eltern

Es gibt Finanzierungsmöglichkeiten z.B. über Krankenkassen und individuelle Zuschüsse. Bei der Kostenregelung hilft der zuständige Caritasverband.

Nähere Information und Anmeldung bei der Allgemeinen Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. (09191) 7072-27.



Caritas-Sozialstation Neunkirchen Tagesbetreuung im Haus Augustinus

Höhepunkte in der Tagesbetreuung!

Auch bei uns in der Tagesbetreuung wurden die Faschingstage nicht übergangen. Kostümiert feierten die Tagesgäste gemeinsam mit unseren Fachkräften und ehrenamtlichen Helferinnen bei Brunch und Tanz. Selbstverständlich genossen wir auch den Faschingsumzug, einige Gäste warm verpackt im Rollstuhl.

Doch jetzt ist die vorösterliche Zeit angebrochen. Wir freuen uns auf die monatliche Andacht in unserer Hauskapelle. In diesem Zusammenhang **danken** wir ganz herzlich Herrn Pfarrer Bertholdt und dem Team der kath. Pfarrgemeinde für den Einsatz.

Die Öffnungszeiten der Tagesbetreuung im Haus Augustinus sind montags bis freitags ca. 8.00 Uhr - 16.30 Uhr und jeden 3. Samstag im Monat.

Weitere Infos dazu, ebenso zur Ambulanten Pflege sowie Pflegeberatung erteilt die Pflegedienstleitung Tel. 09134/ 1845.

Die beste Medizin für den Menschen ist der Mensch.



WANDERFREUNDE NEUNKIRCHEN e.V.



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im April 2006 an folgenden Wanderungen:

01./02. Lahm / Itzgrund

01./02. Richtheim

08./09. Zirndorf / Langenzenn

16./17. Funkendorf

16./17. Kösching Bus Mo. 7:00h

16./17. Höchstadt/Aisch22./23. Forchheim29./30. Stegaurach

Nähere Infos über Startkarten und Wandertermine bei

1. Vorstand Heinz Reiser Tel.: 09126/288729

oder bei

2. Vorstand Manfred Mertz Tel.: 09134/7429

Bei unserer, am 04.03.06 stattgefundenen Jahreshauptversammlung, wurde die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt.

Vorstand
 Vorstand
 Heinz Reiser
 Manfred Mertz
 Kassier
 Gerhard Schmidt
 Schriftführer
 Roland Dörrfuß

Die Vorstandschaft





NCV-Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

am Freitag dem 07.04. 2006 um 20.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Neunkirchen.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Tagesordnung:

- 1) Tätigkeitsbericht des 1.Präsidenten
- 2) Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 3) Jahresbericht des Schatzmeisters
- 4) Bericht der Revisoren
- 5) Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Anträge und Verschiedenes

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung sind beim 1. oder 2. Präsidenten bis spätestens 01.04.2006 schriftlich einzureichen.

Am 01.05.2006 findet die alljährliche **Mai-Wanderung** statt bei jedem Wetter!!!

Treffpunkt: 12.00 Uhr, am Schwibbogen.

Bitte teilen Sie uns Adress-oder Kontonummeränderungen sowie E-Mail-Adressen mit.

NCV Braun Matthias Die Vorstandschaft

GARTENBAUVEREIN

Neunkirchen a. Br. u. Umgegung

Mitglied des Landesverbandes für Gartenpflege und Landespflege in München Gemeinnützig anerkannter Verein



Einladung zum Obstbaumschnittkurs am 5. April 2006 um 17.00 Uhr

im Vereinsgarten des Gartenbauvereins

Liebe Gartenfreunde,

vom Kauf der jungen Gehölze in der Baumschule bis hin zum ertragreichen Obstbaum ist ein langer, manchmal beschwerlicher Weg. Ein falscher Schnitt kann dabei viel verderben. Deshalb ist es wichtig, die Grundregeln zu kennen und auch die unterschiedlichen Schnittmaßnahmen, die für die einzelnen Obstsorten gelten, zu berücksichtigen.

Der Gartenbauverein bietet allen Interessierten die Möglichkeit bei diesem Kurs, geleitet vom Kreisfachberater für Obstbau Herrn Hans Schilling, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Bitte geeignete Schnittwerkzeuge mitbringen.

Sie finden unseren Vereinsgarten an der Straße nach Rosenbach neben der Grüngutsammelstelle der Gemeinde.

Telefonische Anmeldung bitte bei Ralf Emmert, Tel. 7793 oder Edith Knoll, Tel. 7897

Ihr Gartenbauverein Neunkirchen am Brand und Umgebung



FREIWILLIGE FEUERWEHR NEUNKIRCHEN AM BRAND



GEGRÜNDET 1870

Termine im April

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

der Monat April steht im Zeichen der Vorbereitung auf Leistungsprüfung, FW-Olympiade in Kleinsendelbach und des Jugend-BF-Tags. Auch wenn es viele ungeplante Termine geben wird, bitten wir um zahlreiche Teilnahme.

03.04.	17.30 Uhr	Jugendgruppe 2
03.04.	19.30 Uhr	Übung
09.04.	9.30 Uhr	Maschinisten
10.04.	19.00 Uhr	G4
24.04.	17.30 Uhr	Jugendgruppe 1
24.04.	19.30 Uhr	Atemschutz
29.04.	8.00 Uhr	Jugend-BF-Tag
30.04.	13.00 Uhr	100 Jahre FFW Schellenberg

Robert Landwehr Wolfgang Herzing Kommandant 2. Kommandant

http://www.ffw-neunkirchen.de

Neunkirchner Bauernmarkt

am 07. 04. 2006 14.00 - 18.00 Uhr Zehntspeicher





Gemeinnütziger und mildtätiger Verein HeVe e.V. Neunkirchen am Brand

HeVe auch in 2006 aktiv!

Mit zwei Transporten im Februar und März konnten wir bereits 6,3 Tonnen Sachspenden zur Hilfsorganisation SNAGA ZENE nach Tuzla in Bosnien schicken. Die Transporte mit einer bosnischen Spedition klappen reibungslos. Zum Laden kommt der LKW pünktlich in Neunkirchen an. Die beiden Fahrer unterstützen unsere HeVe-Mitglieder beim Verladen der Sachspenden. Natürlich fragen wir vor dem Versand jedes Mal bei SNAGA ZENE an, ob die von uns angebotenen Sachspenden auch benötigt werden.

Die Antwort vom 20. Februar in stark gekürzter Form:

"Wir freuen uns über den neuen Transport. Die Spenden, die Sie uns im Dezember geschickt haben, waren exzellent. Besonders die Geschenke für die Kinder. Dies war ein großer Festtag für unsere Kleinen!"

Wie berichtet, wurden die Geschenkpakete für über 100 Kinder in Tuzla von Schülern der Hauptschule in Neunkirchen zusammengestellt und verpackt. Inzwischen sind bei den Schülern viele Dankschreiben eingegangen. Die Aktion war also ein voller Erfolg!

Solche Antworten beflügeln uns, in unseren Bemühungen zu helfen nicht nachzulassen!

Wenn Sie über die Aktivitäten von HeVe mehr erfahren wollen, kommen Sie doch zu unserer Jahreshauptversammlung am 30. März um 19:30 im Gasthaus Bürger in Neunkirchen!

Spendenkonten:

60704 Raiffeisenbank Neunkirchen a. Br. (BLZ 770 695 56) 322792 Sparkasse Neunkirchen a. Br. (BLZ 763 510 40)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter http://heve.neikergn.de

Das HeVe-Team

Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand



Einladung zum Frühjahrskonzert

Auch in diesem Jahr ist es uns ein besonderes Bedürfnis, unserem Musik begeisterten Publikum zu Beginn des Frühlings wieder ein "Schmankerl" zu präsentieren. Deshalb möchten wir Sie am

Samstag, den 1. April 2006 um 19 Uhr

in die Festhalle am Deerlijker Platz zu unserem Frühjahrskonzert recht herzlich einladen.

Sie erleben neben dem Schülerorchester und Jugendorchester, die den ersten Teil des Konzertabends gestalten, auch das Symphonische Blasorchester der Jugend- und Trachtenkapelle.

Unter dem Motto "...so vielseitig ist Blasmusik" spannen die drei Orchsester einen weiten Bogen über die musikalische Literatur verschiedener Epochen und Stilrichtungen. So hören Sie neben klassischen Werken, traditionelle Marschmusik und auch moderne konzertante Stücke in gewährter Weise dargeboten von den Spitzenmusikern dieser außergewöhnlichen Laienorchester. Unter der Stabsführung des musikalischen Leiters und Dirigenten Georg Maderer wünschen wir Ihnen einen unterhaltsamen Abend. Karten

erhalten Sie im Vorverkauf bei Elektro Heid, Bäckerei Mehl und der Sparkasse Neunkirchen sowie an der Abendkasse.

Ausgezeichnete Musiker

Die Jugend- und Trachtenkapelle gratuliert den Teilnehmern des Landesentscheid im Kammermusikwettbewerb 2005/ 2006, Mona Schmidt, Bianca Geisler, Tom Stadelmann und Christina Bernard zu ihrem hervorragendem Ergebnis.

Beim Landesentscheid in der Kategorie Holz erspielten die vier jungen Musikerinnen und Musiker in der Altersstufe 1 den Sieg in diesem Wettstreit.

Nachdem sie sich bereits bei der Bzirks- (mit ausgezeichnetem Erfolg in Gundelsheim) und der Verbandsentscheidung (mit ausgezeichnetem Erfolg in Volkach) durchsetzen konnten, brillierten sie schließlich beim Landesentscheid mit 95 Punkten und wurden Landessieger. Dies ist ein hervorragendes Beispiel und ausgezeichnetes Ergebnis für die musikalische Vielfalt, die in Neunkirchen ganz groß geschrieben wird.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei den Siegern für ihr Engagement und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg und Spaß an der Musik.

Ute Schmidt, Pressereferentin



Obstbauverein Neunkirchen am Brand e.V.





Einladung zum Obstbaumschnittkurs und Veredelungskurs

Am Mittwoch, den 05. 04. 06 findet ein Obstbaumschnittkurs statt.

Wann: Am 05. 04. 06 um 17.00 Uhr

Wo: Am Pelzgarten, Rosenbacher Str. linke Seite

Kreisfachberater Herr Schilling wird den Obstbaumschnittkurs praktisch sowie theoretisch leiten.

Unkostenbeitrag 2,00 Euro.

Am Freitag, den 05. 05. 06 findet ein **Veredelungskurs** an der Dormitzer Str. gegenüber Aldi-Markt statt.

Treffpunkt am Aldi-Parkplatz um 16.00 Uhr.

Herr Vogel wird den Veredelungskurs abhalten.

Ausrichter ist der Obst- und Gartenbauverein Neunkirchen.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rosenbach Abstimmung der Versammlung vom 15. 03. 2006

Über die Verwendung des Jagdpachtschillings wurde der Beschluss auf Nichtauszahlung einstimmig gefasst.

Ausgegebene Stimmzettel 43 mit 231,18 ha

auf Nichtauszahlung haben gestimmt 43 Jagdgenossen mit 231,18 ha

Beschluss aus den Rücklagen werden Mittel nach Finanzplan für Wegebau, Grabenreinigung und Holzspalter bereit gestellt.

Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages. Abstimmungsergebnis:

41 Ja Stimmen: mit 202,21 ha Fläche 1 Nein Stimmen: mit 13,48 ha Fläche 1 Enthaltungen: mit 16,49 ha Fläche

Ansprüche auf den Reinertrag des Geschäftsjahres 2006 müssen schriftlich innerhalb vier Wochen, vom Tag der Bekanntmachung ab, beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

Jagdvorsteher, Ludwig Mirsberger



Samstag 22. April 2006 im Gasthaus Ederer, Ermreuth Beginn 20.00 Uhr

"Gesangverein Ermreuth"

Frühlingskonzert 2006 "Achtung Klassik(er)!"



Samstag, den 8. April, um 19.30 Uhr der Vorhang in der Forchheimer Jahn-Kulturhalle hebt! Durch das Programm führt in bewährter Weise Peter Menne.

Für den Vorverkauf der Eintrittskarten ist wieder ein "onlineticket-service" unter www.mv-buckenhofen.de eingerichtet. Aber auch auf dem herkömmlichen Weg sind die Karten zum Preis von 8,-- € (Schüler/Studenten 5,-- €) zu bekommen und zwar bei der Buchhandlung Streit, der Sparkasse Forchheim-West, der Raiffeisenbank Burk-Buckenhofen, sowie bei allen Musikern!

Senioren-Netz Uttenreuth PC-Kurse Mai bis Juli 2006

Einsteiger und Fortgeschrittene

- U 1.1 Kurs für Einsteiger 9 - 12 Uhr, Di, 02.05., Fr, 05.05., Di, 09.05., Fr, 12.05., Di, 16.05., Fr, 19.05., Hans Plattner
- U 1.2 Kurs für Einsteiger 16.30 - 18.30 Uhr, Di, 02.05., Do, 04.05., Di, 09.05., Do, 11.05., Di, 16.05., Do, 18.05., Di, 23.05., Fr, 26.05., Di, 30.05., Waltraut Dreyer
- U 1.5 Kurs für Fortgeschrittene 9 - 12 Uhr, Di, 13.06., Di, 20.06., Di, 27.06., Di, 04.07., Di, 11.07., Di, 18.07., Erich Eckert
- U 1.7 Dateienverwaltung, Ordnung schaffen auf dem PC 9.30 11.30 Uhr, Mo, 19.06., Mo, 26.06., Klaus Rubbert Entgelt: U 1.1, U 1.2, U 1.5: 99,- € / FM 74,25 € U1.7: 22,- € / FM 16,50 €

Internet und E-Mail

- U 2.1 Internet für Einsteiger 9 - 12 Uhr, Do, 06.07., Do,13.07., Helmut Philipp Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 2.2 Das Internet 9 - 12 Uhr, Do, 08.06., Mo, 12.06., Armin Orthwein Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 2.3 Sicherheit im Internet 9.30 - 12 Uhr, Mo, 15.05., Dietmar Fey Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €

- U 2.4 E-Mail Grundkurs mit "Outlook Express" 09.30 - 11.30 Uhr, Mo. 17.07., Mi 19.07., Albert Kreutzer Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €
- U 2.5 Online-Shopping mit "EBAY" 9.30 - 12 Uhr, Mo, 08.05., Dietmar Fey Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €
- U 2.6 Home-Banking 16.30 - 18.30 Uhr, Mo, 29.05., Reimund Derfuß Entgelt: 11,- € / FM 8,25 €
- U 2.7 Gesundheit und Internet 9.30 - 11.30 Uhr, Do, 11.05., Do, 18.05., Dr. Josef F. Langhans Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €

Microsoft Office Anwendungen

- U 3.1 Mit "Excel" arbeiten 16.30 - 18.30 Uhr, Fr, 23.06., Mo, 26.06., Di, 27.06. Heinrich Henke, Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 3.2 Mit "Word" arbeiten 9 - 12 Uhr, Do, 01.06., Mi, 07.06., Hans Sommer Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 3.3 Glückwunschkarten gestalten mit "Word" und/oder "Draw" 9 12 Uhr, Do, 22.06., Do, 29.06., Hans Sommer Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 3.4 Mit "PowerPoint" arbeiten 9.00 - 11.00 Uhr, Fr, 14.07., Fr, 21.07., Hannelore Bogerts, Entgelt: 22,- € / FM 16.50 €
- U 3.5 Homepage gestalten 16.30 - 18.30 Uhr, Mo, 10.07., Fr, 14.07., Mo, 17.07., Fr, 21.07., Mo, 24.07, Ekkehard Köhler, Entgelt: 55,- € / FM 41,25 €

Multimedia

- U 4.2 Bildbearbeitung mit "Windows XP" 9.30 - 11.30 Uhr, Mo, 22.05., Günter Brömer, Entgelt: 11,- € / FM 8,25 €
- U 4.3 Bilder anschauen und einfach bearbeiten mit "IrfanView"
 16.30 19.00 Uhr, Fr, 05.05., Günter Brömer Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €
- U 4.4 "IrfanView" Praxiskurs 16.30 - 19.00 Uhr, Fr, 12.05., Mo, 15.05., Mo, 22.05. Günter Brömer, Entgelt: 41,25 € / FM 31,- €
- U 4.5 DIA-Schau gestalten 16.30 - 18.30 Uhr, Di, 04.07.,Di, 11.07., Wolfgang Kinder, Entgelt 22,- € / FM 16,50 €
- U 4.6 Schallplatten auf CD brennen 9.30.- 11.30 Uhr, Mo, 29.05., Fr, 02.06., Ekkehard Köhler Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €

Systeme

- U 5.1 Systempflege 9.30 - 11.30 Uhr, Mi, 24.05., Fr, 26.05, Dr. Wolf Grüner, Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €
- U 5.2 CD/DVD selbst brennen 16.30 - 19.00 Uhr, Fr, 16.06., Dr. Wolf Grüner Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €

Änderungen vorbehalten.
Kursberatung und Einschreibung:
Dienstag, 25.04.2006 ,14 bis 17 Uhr, Esperstraße 18A,
91080 Uttenreuth, Internetcafé,
Sonst Mo, Mi, Fr 14 bis 16 Uhr

Von den Parteien

BayernSPD Ortsverein Neunkirchen am Brand

Herzliche Einladung an Alle, die sich für Energiesparmaßnahmen interessieren:

"Solarenergie im Haushalt nutzen die Sonne stellt uns keine Rechnung"

Zu diesem Thema findet ein Informationsabend am

Donnerstag, 6. April 2006 um 19:30 Uhr

Im Gasthaus "Bürgerstuben", Sudentenstraße 3 statt.

Jeden Tag schickt die Sonne 10.000-mal mehr Engerie als wir auf der Erde verbrauchen. Täglich verbrennt die Welt soviel Kohle, Öl und Gas, wie in 500.000 Tagen entstanden ist. Täglich ärgern wir uns an der Tankstelle, bei Heizölkäufen oder bei unserer Gasrechnung über die steigenden Energiepreise.

Und ein weiterer Anstieg dieser fossilen Energiepreise ist absehbar! Die Solarenergie ist eine nahezu unerschöpfliche und für alle Heizungsanlagenbesitzer eine clevere Alternative Energie um Geld zu sparen und unsere Umwelt vor weiteren Schadstoffen zu entlasten.

Daher möchte die SPD-Energieoffensive unter Leitung von Gerhard Pospischil mit diesem Abend möglichst vielen Bürgern und Bürgererinnen die Gelegenheit bieten, sich ausführlich und umfassend über die Vielzahl der Möglichkeiten des Machbaren im Solarbereich zu informieren.

Lukas Schrüfer (1. Vorsitzender SPD Neunkirchen)

Gerhard Pospischil
(1. Vorsitzender SPD Dormitz/Hetzles/
Kleinsendelbach)



Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen am Brand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Neunkirchen mit seinen Ortsteilen,

die FWG-Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen e.V. hat den regelmäßigen öffentlichen Treffpunkt <u>"Das Bürgergespräch"</u> eingerichtet. Dieser Treffpunkt gibt allen Bürger/innen die Möglichkeit sich über aktuelle Themen der Gemeindepolitik zu informieren, Fragen zu stellen, Wünsche zu äußern oder ganz einfach in geselliger und offener Runde ein paar Stunden zu verbringen.

Nachdem zurzeit der gemeindliche Haushalt 2006 in Aufstellung ist und wie sicherlich auch in der Bevölkerung bekannt sein dürfte, dass es nur mit drastischen Maßnahmen bei den so genannten "freiwilligen Leistungen" möglich ist, den Haushalt 2006 ohne Neuverschuldung einigermaßen auszugleichen, wollen wir mit Ihnen darüber sprechen, um ein Meinungsbild unserer Bürger/innen zu diesem Thema zu bekommen.

Der nächste Termin ist Donnerstag, 13. April 2006 20.00 Uhr Gasthaus Bürgerstuben Sudetenstraße 3

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu recht herzlich ein.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und freuen uns auf Ihren Besuch, denn <u>Ihre Meinung ist uns wichtig!!!</u>

FWG-Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen e.V.

Vors. und MGR Dagmar Bürzle Karl Germeroth Heinz Richter Gerhard Müller MGR in MGR MGR

MARKTBÜCHEREI

ST. MICHAEI

Neu bei uns in der Bücherei Neue CD-Roms, gespendet vom Familienaktionskreis:

Brand im Hafen

Die wilden Kerle - Abenteuer in den Graffitiburgen

Freddy Englisch Klasse 1-4

Emil und Pauline in der 1. Klasse

Emil und Pauline in der 2. Klasse

Emil und Pauline in der 3. Klasse

Emil und Pauline in der 4. Klasse

Findus bei den Mucklas

Die Olchis - Schleime-Schlamm-und-Käsefuß!

Kleiner Eisbär kennst du den Weg? Bibi und Tina - Das große Herbstturnier

Bibi Blocksberg - Verhexte Ferien

Physicus - Die Rückkehr

Geograficus

Traumschiff Surprise - Periode 1

Ratgeber: Mein Garten

Chaos am Set?

Religiopolis - Weltreligionen erleben

MahJongg Meister Informaticus

Welt der Wunder Eine Insel in Gefahr

Neue Reiseführer:

Italienische Riviera mit Cinque Terre; Zauber der baltischen Staaten; Cuba; Südafrika; Slowenien; Bulgarien

Der Neunkirchener Familienaktionskreis hat der Bücherei eine Spende von 350 € überreicht. Davon konnten wir neue CD-Roms beschaffen.

Das Büchereiteam dankt dem FAK herzlich für die großzügige Sachspende!

Vorankündigung:

Gemeinsam mit dem "Eck" laden wir Kinder ab ca. 8 Jahren anlässslich des Welttags des Buches herzlich ein zur:

Perry Panther Party mit dem Autoren Markus Grolik

Am: Sonntag, 23. April

Um: 15 Uhr

n: Marktbücherei St. Michael

Markus Grolik wird sein neuestes Buch: "Privatdetektiv Perry Panther und die Rückkehr der Mumie" vorstellen und zeigen, wie man zeichnet.

Dazu gibt es ein Quiz und lustige Spiele. Informationen und Anmeldung in "das Eck" und in der Bücherei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam



Öffnungszeiten:

Sonntag:

15 - 17 Uhr

Führungen nach tel. Vereinbarung unter 0 91 34/90 80 42 oder 0 91 34/18 37